

Erscheint dreimal
in der Woche:
Dienstag, Donner-
stag und Samstag,
und kostet viertel-
jährig 24 Kr.

Der Bote vom Remsthal.

Einrückungs-Ge-
bühr die gespaltene
Zeile 1 1/2 Kr. für
Wetzheim abonniert
man sich bei dem
K. Postamt

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Wetzheim.

Donnerstag,

N^o 91.

14. August 1851

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlass-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschlußbescheids.
Oberamtsgericht Wetzheim.	15. Juli 1851.	Unterschlechtbach.	Gottfried Wahl, Zimmermann von Lindenthal.	Montag den 25. August, Morgens 8 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.
—	—	—	Jung Christoph Kienzle, Weber von Lindenthal.	Montag den 25. August, Nachmittags 1 Uhr.	—
—	—	Rudersberg.	+ Gottlieb Fritze von Mannenberg.	Dienstag den 26. August, Morgens 7 Uhr.	—
—	—	Kaisersbach.	+ Gottfried Fritze, gewesener Holzhauer von Ebni.	Dienstag den 26. August, Nachmittags 3 Uhr.	—

Wetzheim.
Steckbrief-Zurücknahme.
Der am 3. d. M. gegen die Regine Link von Zumbhof, Gerichtsbezirks Rudersberg, erlassene Steckbrief wird hiemit zurückgenommen, da dieselbe beigebracht ist.
Den 11. August 1851.
K. Oberamt.
Akt. **Wiedersheim,**
gef. St.-B.

Hiezu werden zahlreiche Kaufs-Liebhaber eingeladen und wird der Beschreibung der Liegenschaft beigelegt: daß in dem zu verkaufenden Wohnhause ein gut gewölbter Keller, parterre: 1 Wohnzimmer, 1 Nebenzimmer und Küche und im zweiten Stock 1 heizbares Zimmer mit 3 Stubenkammern sich befinden.
Den 11. August 1851.
K. Gerichts-Notariat.
Hf. **Auchter.**

36 2/8 Mrgn. 6,6 Rthn. Acker,
15 5/8 " 35,3 " Waide,
5 5/8 " 17,6 " dito mit Holz,
7 1/8 Mrgn. 45,4 Rthn. Debe,
21 7/8 " 1,8 " Wald,
im Gesamtanschlag von 4317 fl.,
am Freitag den 29. August d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
auf dem Rathhaus zu Gschach versteigert, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.
Den 30. Juli 1851.
K. Amts-Notariat Gschwend.
Haberlen.

werden, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich auswärtige mit Vermögenszeugnissen zu versehen haben.
Den 8. August 1851.
Schultheißenamt.
Dfertag.

Gmünd.
Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.
Da bei dem am 9. d. M. in der Verlassenschafts-Sache des gewesenen Zeiselmüllers Georg Schurr daz hier vorgenommenen Liegenschafts-Verkaufs-Versuch keine Kaufs-Liebhaber erschienen sind, so wird am Samstag den 16. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf der Gerichts-Notariats-Kanzlei ein wiederholter Verkauf der in No. 86 und 87 dieses Blattes beschriebenen Liegenschaft stattfinden, welcher aber sodann als der letzte zu betrachten ist.

Gschach.
Liegenschafts-Verkauf.
In der Gantsache des Jakob Sanwald, Bauers in Waldmannshofen, wird die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:
einem zweistöckigen Wohnhaus nebst Scheuer unter einem Dach,
der Hälfte an einem Wasch- und Bachhaus,
1/8 Mrgn. 15,8 Rthn. Gemüse-Garten,
2 2/8 Mrgn. 19,9 Rthn. Gras- und Baumgarten,
2 2/8 Mrgn. 24,4 Rthn. Land,
8 8/8 " 44,9 " Wiesen,

Thierhaupten,
Gemeindebezirks Täferroth.
Oberamts Gmünd.
Schaafwaide-Verleihung.
Am Montag den 18. August d. J., Mittags 12 Uhr,
wird auf dem Rathhaus zu Thierhaupten von Martini 1851 bis Ambrosius 1852 verpachtet werden. Zu gleicher Zeit wird auch ein Theil oder das ganze Winterweischfeld von Thierhaupten von der Ernte bis Martini 1851 verlehnen

Spraitbach,
Gerichtsbezirks Gmünd.
Liegenschafts- und Fahrnis-Verkauf.
Aus der Gantmasse des Anton Bopp, Beuten-Müller, wird am Montag den 18. August d. J., von Morgens 8 Uhr an, auf der Beuten-Mühle nachstehende Fahrnis gegen gleich baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft, als:
Küchen-Geschirr, Schreinwerk, allerlei Hausrath, Feld- und Hand-Geschirr, Mählgereischaften, Bauern-Geschirr, Vieh, 2 Pferde, 1 alte Kuh, Gänse und Hühner, Dung.
Am Dienstag den 19. August, Vormittags 10 Uhr,



Liegenschaft, bestehend in:



- a) einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Stallung unter einem Dach, mit einer eingerichteten Mahlmühle, zwei Mahl- und einem Gerbgang;
- b) ein einstockiges Wohnhaus, das Ausdinghaus, mit Backöfen;
- c) eine Sägmühle;
- d) eine zweistöckige Scheuer mit Stallung und Wagenschopf beim Haus;
- e) ein besonders gebauter guter Keller.

A. Gärten:
2/3 Mrqn. 23,1 Rthn. Gemüse- und Gras-Garten;

B. Acker:
5/8 Mrqn. 30 Rthn.;

C. Wiesen:
9/8 Mrqn. 19,4 Rthn.;

D. Waldung:
9/8 Mrqn. 2,4 Rthn.

Unbekannte Kaufslustige haben sich über Prädikat und Zahlungsfähigkeit durch Zeugnisse ihrer Obrigkeit genügend auszuweisen und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Den 26. Juli 1851.

Gemeinderath.
vdt. Schultheiß
Abel.

Kirchenkirchberg.

Oberamts Welzheim.

Dienst-Gesuch.

Für zwei Knaben von hier, im Alter von 14 1/2 und 15 1/2 Jahr, sollen, gemäß höherer Anordnung, geordnete Dienste gesucht werden.

Es ergeht deshalb an Landwirthe die Bitte, falls sie zur Annahme solcher Knaben bereit wären, sich mit den Unterzeichneten in's Vernehmen zu setzen.

Den 5. August 1851.

Gemeinschaftl. Amt:
Pfarrer Werner.
Schultheiß Schumann.

Wiskgoldingen.

Schaaftwaide-Verleihung.

Die hiesige Sommerwaide, welche 4 - 500 Stücke ernährt, wird am Mittwoch den 20. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus auf ein oder drei Jahre verlehien.

Zu gleicher Zeit wird auch die Winterwaide von Martini 1851 bis Ambrosi 1852 verkauft, wozu die Liebhaber, auswärtige mit Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 2. August 1851.

Schultheissenamt.
Hofelich.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Wohnungs-Veränderung.

Der Unterzeichnete wohnt von heute an bei Herrn Glaschleifer Oberst neben der protestantischen Kirche.

Den 14. August 1851.

Rechtskonsulent
Heinle.

G m ü n d.

Um allen Irrungen vorzubeugen, mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich in dem Hause meines Vaters hinter dem schwarzen Ochsen wohne.

Johann Hörner,
Zimmermeister.

G m ü n d.

Neue holländ. Häringe,

per Stück 5 und 6 fr., empfiehlt
Conditor Zieber.

G m ü n d.

Musik-Anzeige.

Am Freitag den 15. dieß spielt die Musik der Fuß-Artillerie im Rößlens-wirths-Garten. Entrée für Herren 6 fr., Damen 3 fr.

Stabstrompeter Schmidt.

Stuttgart.

Geld-Antrag.

Auf vollkommene zweifache, mindestens zu 2/3 Theile in Feldgütern bestehende Hypotheken werden bei uns fortwährend Gelder ausgeliehen und erreichen insbesondere diejenigen Aufnahmestiftungen schnell ihre Absicht, deren Informativscheine auch günstige Prädikats- und Vermögens-Zeugnisse enthalten.

**Dibold's
öffentliches Bureau**

Inhaber:
Emil Stettheimer.

G m ü n d.

Der Unterzeichnete hält auf mor-



gigen Maria-Himmelfahrts-Feiertag einen Omnibus und eine Chaise zum Ausfahren parat und empfiehlt dieselben zu beliebigem Gebrauch. Kutscher Knoll.

Erinnerung!

Allen Freunden des Bernhardsbergs kund und zu wissen, daß sie bei günstiger Witterung auf den 20. d. M., Nachmittags, zu einer geselligen Zusammenkunft dorthin eingeladen sind. Für die nöthigen Erfrischungen wird gesorgt werden.
F.

G m ü n d.

Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete bringt hiemit einem verehrlichen Publikum zur gefälligen Anzeige, daß er sich hier als

Glaser-Meister

etabliert hat und auf eigene Rechnung sein Geschäft im ehemaligen Glaser Wagner'schen Hause in der Waldstetter-Gasse betreibt. Unter Zusicherung guter und dauerhafter Arbeit, schneller Besorgung und billiger Preise, bittet um zahlreiche Aufträge

Joh. Bühner, Glaser.

G m ü n d.

Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete bringt hiemit einem verehrlichen Publikum zur gefälligen Anzeige, daß er sich hier als

Seifensieder-Meister

etabliert hat und verschiedene Sorten von Seifen, Stearin- und Talglichtern, sowie auch alle in dieses Fach einschlagende Artikel zur gefälligen Abnahme empfiehlt.

Jakob Knauf,

Seifensiedermeister im Marktgäßchen.

G m ü n d. Für Auswanderer.

Der Unterzeichnete hat stets Wechsel in beliebigen Summen nach Amerika abzugeben, auch sind amerikanische Geldsorten durch meine Vermittlung zu haben.

F. A. Jori.

Für Auswanderer nach Amerika.

Die 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York,

vertreten durch die Special-Agentur der Herren **Chrystie, Heinrich & Comp.** in Mainz und Havre,

für Württemberg durch die General-Agentur von **Johannes Rominger** in Stuttgart,

welche den regelmäßigen Dienst zwischen Havre und New-York versehen und deren Vorzüge hinlänglich bekannt sind, segeln monatlich viermal, so daß jede Woche eine Abfahrt von Havre stattfindet und zwar:

am 18. August Schiff „Baltimore“, Kapitän Coun, von 800 Tonnen,

„ 26. „ „ „Bavaria“, Kapitän Anthony, von 1000 Tonnen.

Nach New-Orleans expediren wir auf guten gekupferten amerikanischen Dreimastern.

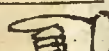
Zu Accords-Abschlüssen empfiehlt sich und gibt auf Anfragen auf's Bereitwilligste nähere Auskunft

Gmünd, den 1. August 1851.

der Bezirks-Agent in Gmünd:
Carl Häußler, für seine Mutter.



Mailändischer Haar-Balsam,



anerkannt bestes Mittel zur Erhaltung, Verschönerung, Wachstums-Beförderung und Wiedererzeugung der Haupthaare sowohl, als zur Hervorrufung kräftiger Schnurr- und Backen-Bärte in schönster Fülle, von **Karl Kreller** in **Nürnberg**.

Die Approbation höchster Medizinalstellen, die empfehlendsten Zeugnisse großer Chemiker und Aerzte von europäischem Ruf und Namen,

die massenhaft vorhandenen Atteste von Personen aller Stände, welche diesem Balsam die Wiedererlangung der verlorenen Hauptzierde zu verdanken haben, und der seit 16 Jahren fortwährend wachsende Absatz und Beifall sind wohl die beste Bürgschaft für die untrügliche, bis zur Evidenz erwiesene Wirksamkeit dieses erprobten Haarwuchsmittels, welches sich stets in allen Haar-Gebrechen bewährt, wenn noch Hilfe möglich ist, das heißt, wenn die Haarwurzeln nicht schon gänzlich vertrocknet oder durch schädliche Mittel zerstört worden sind. Das Ausfallen der Haare stellt dieser Balsam oft schon nach kurzem Gebrauch ein, bedeckt selbst bei theilweiser und gänzlicher Haarlosigkeit den Kopf wieder mit natürlichen, dichten und schönen Haaren, macht sie fein und glatt, erhält ihre natürliche Farbe bis in's späteste Alter, gibt ihnen den Glanz und die Geschmeidigkeit, welche man an einem schönen Haare so sehr bewundert und ist auch da mit dem besten Erfolg zu gebrauchen, wo die Haare die gewünschte Länge nicht erreichen wollen. Er hat ferner seine Wirksamkeit in den meisten Fällen noch beibehalten, in welchen alle anderen Balsame, Tinturen, Essenzen, Pommeden und Haarwuchsole vergebens in Anwendung gebracht wurden. Kurz er ist das souveränste Mittel gegen Alles, was sich dem Wachsthum der Haare entgegenstellt, fand überall, wo er bekannt und gebraucht wurde, die verdiente Anerkennung und ist als Liebling beider Geschlechter zum unentbehrlichen Bedürfnis aller über Haar-Verlust Klagenden geworden. Der billige Preis von 54 fr. für das große und 30 fr. für das kleine Glas nebst Bericht macht Jedermann den Ankauf und Gebrauch möglich und durch eigene Anwendung wird man die Vorzüglichkeit dieses Balsams am besten kennen und schätzen lernen.

Nicht weniger Empfehlung verdienen:

Eau d'Alirona, oder die feinste flüssige Toiletten-Seife gegen Sommersprossen, Leber- und andere gelbe und braune Flecken, Hitz-Blätterchen, Miteffer, Finnen, sowie sonstige Hautunreinheiten. Es befreit diese schon 13 Jahre, besonders bei der Damenwelt, in großen Ehren stehende Seife die Haut leicht und schmerzlos von den genannten Flecken, stärkt und schützt sie vor den schädlichen Einflüssen der wechselnden Witterung, erhält die Haut weiß, geschmeidig und in frischem belebtem Ansehen, und zeichnet sich noch besonders durch angenehmsten Wohlgeruch aus. Das große Glas wird zu 40 fr. und das kleine zu 20 fr. sammt Gebrauchszettel abgegeben;

Eau de Mille fleurs nach neuester Pariser Composition, das große Glas zu 36 fr. und das kleine zu 18 fr. Schwerlich ist wohl je eine lieblicher duftende ätherisch-geistige Flüssigkeit zur Verbreitung von Wohl-Geruch in Gebrauch genommen worden, als dieses Eau de Mille fleurs, welches das kostbarste und feinste aller bis jetzt bekannt gewordenen Parfüms darstellt. Wenige Tropfen sind hinreichend, dem Waschwasser, der Leibwäsche, Sacktüchern Handschuhen, Kleidern u. den köstlichsten und dauerndsten Wohlgeruch zu ertheilen.

Duft-Essig, ein vorzügliches Zimmerparfüm und Lustreinigungsmittel, dessen höchst angenehmer, erquickender und belebender Duft den verwöhntesten Geruchssinn befriedigt und ergötzt. Preis 15 fr. das Glas. — Auswärtige Bestellungen und Baarsendungen werden franco erbeten und für Verpackung und Postschein beliebe man 6 fr. beizufügen.

Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg.

J. Schönbein.

Von diesen renommirten Mitteln befindet sich in Gmünd die einzige Niederlage bei

W ü r t t e m b e r g.

Stuttgart. Ihre Majestät die Königin haben für die durch die jüngste Ueberschwemmung beschädigten Landes-Einwohner die Summe von 1000 fl. der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins zur Vertheilung gnädigst übergeben lassen.

Stuttgart. Nach einer Bekanntmachung des Kriegsministeriums wird in diesem Jahre keine Prüfung zur Annahme von Offiziers-Zöglingen stattfinden; dergleichen werden in diesem Herbst keine Zöglinge in die Offiziers-Bildungsanstalt aufgenommen.

Stuttgart, 11. August. (St. A.) In Württemberg sind Viele, welche sich durch angebliche Erbschaften von in Indien verstorbenen Verwandten verleiten lassen, zur Erlangung derselben große Summen aufzuopfern. Die Königl. Behörden haben schon zu verschiedenen Zeiten vor derartigen abenteuerlichen Unternehmungen gewarnt, denn einestheils ist die Zeit des Todes, wenn die Verstorbenen je Verwandte sind, schon so lange verfloßen, daß längst eine Verjährung eingetreten und an Hebung der Erbschaft gar nicht mehr zu denken ist, andertheils sind aber auch die Beträge, anstatt der von Mund zu Mund gehenden Millionen und Riften, angefüllt mit Diamanten und Perlen, so gering, daß die Kosten der Erbschaft höher zu stehen kommen würden, als diese selbst. Ein treffendes Beispiel dieser Art, welches Allen zur Warnung dienen sollte, ist die vielbesprochene Köhler'sche Erbschaft, an der auch viele Württemberger, welche den Namen Köhler führen, Theil nehmen wollten. Diese Erbschaft sollte sich, selbst nach Aussagen der „Karlsruher Zeitung“, auf 80 Millionen belaufen. Nach einem in verschiedenen Zeitungen enthaltenen Schreiben des k. General-Konsuls in London, Herrn v. Hebel, hieß der verstorbene britische General, den die deutschen Köhler beerben wollten, nicht einmal Köhler, vielmehr Kaylor; sein Nachlaß beträgt ferner nicht 80 Millionen, sondern nur 9000 Pf. St., welche Summe bereits durch die Vertheidigung der Fiskalbehörde auf die Hälfte zusammen geschmolzen ist. Viele vermeintliche Erben haben schon ihre ganze Habe zu Erlangung des Geldes aufgewendet, so daß, nach der Aeußerung des Herrn v. Hebel, alle deutschen Unterthanen vor weiteren Schritten gewarnt werden müssen, da sich ihre Erfolglosigkeit schon im Voraus befundet.

Hall, 6. August. (S. M.) Heute kam der erste diebjährige Kern in die Fruchtschranne aus der Gegend von Waldenburg; er ist von guter Beschaffenheit, 1 Eimer wog 36 Pfund.

D e u t s c h l a n d.

Frankfurt a. M., 9. August. (S. M.) Von allen Bundes-Beschlüssen, deren amtliche Veröffentlichung wir uns demnächst

zu gewärtigen, werden ein Beschluß wegen der Tagespresse und ein Beschluß in Betreff der Grundrechte des deutschen Volkes als die ersten bezeichnet. Letztere sollen unter Anführung schon bekannter Beweggründe unbedingt außer Kraft gesetzt und für erloschen erklärt werden, wobei es jedoch den einzelnen Regierungen überlassen bleibe, in ihren resp. Verfassungen diejenigen Bestimmungen derselben aufzunehmen, die sie für zuträglich erachten möchten. Für die Tagespresse aber sollen gewisse Normen aufgestellt werden, deren Beobachtung den Einzelregierungen, ohne ihrer gesetzgeberischen Selbstständigkeit zu nahe zu treten, anempfohlen, oder vielmehr zur Pflicht gemacht wird. Dieser Mittelweg soll, wie versichert wird, betreten worden sein, nachdem die Aussicht verschwunden für eine allgemeine Bundespressgesetzgebung, wie solche gleich Anfangs von den beiden Großmächten beantragt wurde, die benötigte Stimmenteinhelligkeit zu erlangen.

Lübeck, 5. August. Gestern traf Sr. K. Hoh. der Kronprinz von Württemberg in unserer Stadt ein, um sich heute auf dem Dampfschiffe Nikolai I. nach St. Petersburg einzuschiffen. Derselbe übernachtete hier im Hotel du Nord.

A u s l a n d.

Mailand, 7. August. (A. Z.) Der Militär-Kommandant der Lombardei hat für Brescia einen Termin von 9 Tagen zur straffreien Ablieferung der Waffen bewilligt. Im Mailänder Kastell sollen jetzt nicht weniger als 74 Geschütze und 252 Centner Pulver sich befinden; überdies wurden aus Legnago 30 Wagen mit Munition, worunter 600 Bomben, dahin gebracht. — In der ganzen Lombardei werden die allergenaueren und eifrigsten Vorkehrungen getroffen, um bei etwaigem Versuche einer Erhebung diese mit aller Energie augenblicklich zu ersticken. Der Cooperator der St. Stephanskirche in Mailand, bei dem man revolutionäre Korrespondenzen gefunden haben soll, wurde plötzlich eingezogen.

Der Weg zum Glück eines Diensthboten.

Oder: Wie kann aus einem armen Knechtlein ein rechter Mann werden?

(Fortsetzung.)

Nur Eins konnte er nicht begreifen, wie er, Alt, je zu Geld, zu Vermögen kommen sollte; das dünkte ihn rein unmöglich. Er hatte 50 fl. baar, 2 Hemden und ein paar Schuhe zu Lohn. Nun hatte er noch fast 7 fl. Schulden und bereits viel von seinem Jahreslohn eingenommen. Sein Verdienst hatte bisher nicht gereicht zu seinen Bedürfnissen: wie sollte er nun Schulden zahlen, und noch Etwas aufstecken? das kam ihm unmöglich vor. Dem natürlichen Gang der Dinge nach war er darauf gefaßt, daß seine Schuld

mit jedem Jahr wachsen müsse. Von den 50 Gulden brauchte er doch wenigstens 18 für Kleider, und konnte dabei noch lange nicht hoffärtig gehen; für Strümpfe, Schuhe, Hemden, deren er nur drei gute und vier schlechte hatte, so wie für Waschen und dergleichen gingen doch wenigstens auch 6 Gulden darauf; alle Wochen ein Bäcklein Tabak (und er brauchte meistens mehr), war wieder viertelhalb Gulden: es blieben also noch 16 Gulden. Nun waren 50 Samstags-Nächte, 50 Sonntags-Nachmittage, darunter noch 6 Extra-Sonntage, an welchen allenthalben getanzt wurde, Märkte, es wußte kein Mensch wie viel; jährlich eine Musterung, vielleicht gar noch eine Garnison (weil in der Schweiz Jedermann Soldat ist), die zufälligen Gelegenheiten zum Wirthshausleben nicht einmal gerechnet. Rechnete er nun für gewöhnlich alle Wochen nur 2 Bazen für Wein oder Schnaps, so machte das wieder 7 Gulden. Uebersprang er drei Tanzsonntage, so brauchte er doch, wenn er den Spielmann auszahlen, ein Mädchen frei halten und, wie es der Brauch war, betrunken heim gehen wollte, an jedem der übrigen drei Tanzsonntage wenigstens 2 Gulden, also im Jahr 6 Gulden. Jetzt hatte er also für Märkte, Musterungen und die übrigen Gelegenheiten nur noch 3 Gulden. Mit dem, dachte er, sei es doch nicht menschenmöglich auszukommen. Schon zwei Märkte und die Musterung brauchen zweimal so viel, für das Andere hatte er also gar Nichts. Er rechnete immer von Neuem, probirte, ob sich an den Kleidern, an den andern Ausgaben nichts weghun lasse, aber das Ding ging nicht. Er müsse doch gekleidet sein, müsse waschen lassen, barfuß könne er auch nicht laufen. So brachte er, er mochte rechnen wie er wollte, immer nur die traurige Gewissheit heraus, daß er, statt Etwas vor sich zu bringen, zu wenig habe.

Einige Zeit später fuhren Meister und Knecht Steine zu einem neuen Stubenofen. Auf dem Heimweg kehrten sie ein, da sie einen weiten und bergigen Weg hatten. Da der Meister nicht hundsartig war, nicht vom schlechtesten Wein bestellte, wenn der Knecht bei ihm war, nicht bloß ein halb Bazenbrod für zwei Personen aufstellen ließ; so wurde Uli auf dem weiteren Wege gesprächig. Er erzählte dem Meister, wie ihn die Anna Lise in ihre Krallen bekommen habe, wie sie es zu gleicher Zeit mit mehreren Andern getrieben, was er jetzt erst erfahren habe, und wie es drauf und dran gewesen sei, daß er hätte für die Andern die Suppe austressen müssen, wie er sich nun aber von ihr losgemacht und wie sie, ihn dann gestern auf der Wiese aufgesucht, ihm Vorwürfe wegen seines Ausbleibens gemacht und es auf alle Arten probirt habe, ob sie ihn nicht wieder einzuziehen könne, wie er ihr dann aber vollends den Marsch für immer gemacht habe, daß sie ihn gewiß hinfort werde in Ruhe lassen. Er konnte nicht genug sagen, wie leicht es ihm jetzt um's Herz sei, daß er von dem Lumpenmensch los geworden.

Der Meister freute sich sehr darüber, warnte aber den Uli, er solle es nicht machen wie Mele, welche, so lange sie die bitteren Folgen ihres Laßers zu schmecken haben, voll Reue und guter Vorsätze seien, nachher aber doch wieder um die Sünde herum fahren, wie die Fliege um das Licht, bis sie sich die Flügel verbrenne. Mancher Trunkenbold, wenn er am andern Morgen den leeren Beutel sieht und Kopfschmerz spürt, nimmt sich vor, sich nicht mehr so übel zuzurichten, und des nächstemal wenn er wieder zum Wein kommt, wird er wieder voll wie ein Kalb. Gerade so gehe es Manchem mit dem Weibervolk. Denen, welche meinen, sie seien jetzt gewizigt, gehe es oft nachher noch am übelsten. Nein, Uli, halte dich jetzt, so kannst du noch einen Mann abgeben, wie ich es dir ausgelegt habe, sagte der Meister.

„Höret, Meister!“ sagte Uli, „ich habe der Sache nachgedacht und der Pfarrer, welcher Euch unterwiesen hat, könnte Recht gehabt haben, aber was ein Bäuerneknecht für Lohn hat und was er braucht, davon hat er Nichts gewußt: er wird gemeint haben, ungefähr so viel als ein Vikar. Aber Ihr solltet es besser wissen, Meister! Ihr solltet wissen, daß es aus ist mit Ersparen und Reichwerden bei einem armen Knechtlein. Ich habe manchen Tag lang gerechnet, daß es mir fast den Kopf auseinander getrieben hat; aber ich habe immer das gleiche herausgebracht: aus Nichts wird Nichts, und Null von Null geht auf.“

„Wie hast du gerechnet?“, fragte der Meister.

Uli machte ihm die ganze Rechnung Punkt für Punkt wieder durch und als er fertig war, fragte er spöttisch den Meister: „Und jetzt, was saget Ihr dann? ist's nicht so?“ (Fortsetzung folgt.)

Landwirthschaftliches.

Warnung.

In öffentlichen Blättern werden derzeit wieder Düngerpulver ausboten und zwar auf so marktschreierische Weise an-

gepriesen, daß der denkende Landwirth schon daran das Nichtige der Sache erkennt, daß aber doch viele der Wenigererfahrenen sich zur Anschaffung verleiten lassen.

Letztere werden darauf aufmerksam gemacht, daß es der Wissenschaft bis jetzt nicht gelungen ist, in unseren Gegenden den Dünger entbehrlich zu machen, und daß es für diejenigen, welche Versuche mit solchen — den Dünger, die Brache, den Wechsel der Früchte und wer weiß was alles ersparenden — Pulvern machen wollen, räthlich sein dürfte, solche vorerst im Kleinen anzustellen. Schon Schwertz sagte, als von einem derartigen Pulver gerühmt wurde, daß man mit einer Büchse voll einen Morgen düngen könne, „dann werde man aber auch die Ernte in der Tasche mit nach Haus nehmen können.“

Das Doppelpflügen.

Da eine gute zweckmäßige Sache nicht oft genug wiederholt und gesagt werden kann, bis sie zur allgemeinen Geltung gebracht ist, so dürfte schon hierin eine weitere Erwähnung des Doppelpflügens gerechtfertigt sein. Man sieht gar häufig, sowohl in der Ebene als auf den Bergfeldern, bei nur einiger tiefen Beackung, den Pflug mit vier, oft noch mit mehr Stücken Vieh bespannt, um damit die zu überwindende Last den Gespannthieren zu erleichtern. Zu diesem mehrspännigen Pflügen sind aber jedesmal 2 Personen, 1 Pflüger und 1 Treiber nothwendig; wird nun das Gespann, statt an einem, an zwei Pflüge, die in einer und derselben Furche gehen, vertheilt, so ist dabei weder eine weitere Person, noch weiteres Gespann nothwendig und geht die Arbeit an diesen zwei Pflügen für die Thiere um so viel leichter, indem ein Theil ihrer Kraft beim vierspännigen Zuge vergeblich aufgewendet wird, weil dieselbe bei vier Stücken schwieriger zu vereinigen und in gleichmäßigem Zusammentreffen zu erhalten ist, wobei noch das unbeholfenere Umwinden am Ende der Furche, was für das Vieh immer eine Plage ist, vermindert bleibt.

Noch mehr aber leuchtet der Vortheil dieser Gespanntrennung auf einem starkgebundenen Boden ein, der die Fußtritte der Thiere sehr annimmt, sich davon noch fester und zäher macht und deshalb den Widerstand des Schnittes dem Pfluge noch weiter vermehrt. Werden diese Tritte dagegen in zwei Furchen vertheilt, wie solches beim Doppelpflügen geschieht, so reduzirt sich dieses Hinderniß und wird die Zerkrümmelung des Bodens, was man ja mit dem Pflügen bezwecken will, weit vollständiger gemacht.

Allerdings gehören hierzu zwei Pflüge, die einen Mehr-Aufwand der Anschaffung erfordern; dafür dauern sie aber um das länger, indem der Pflug, sonst mit 4 Stücken bespannt, bald ruiniert wird, wogegen bei 2 Pflügen alle einzelnen Bestandtheile länger geschont, also auch längere Zeit wirksamer bleiben und in ihrer Unterhaltung weniger kosten.

Das Doppelpflügen läßt sich aber nur mit dem Schwertz'schen oder Brabanter Stelzpluge ausführen und passen Räder- oder Karrenpflüge nie mals dazu. (Bad. Wochenblatt.)

G m ü n d. Bekanntmachung.

Zur Kenntniß des Publikums wird gebracht, daß
6 Pfd. Kernbrod auf 20 kr.,
der Bierling Schönmehl auf 24 kr. geschätzt ist und
der Kreuzerweck 6 Loth und 1 Quent wägen muß.
Den 13. August 1851.

Stadtschultheißen-Amt. — Rohn.

Sommer-Theater in Gmünd im Garten des Hrn. Pfisterer, Gastgebers zum Hahnen.

Morgenden Freitag den 15. August:

Der Schuzgeist,

oder:

Vertrauen auf Gott.

Dramatische Legende aus dem 10. Jahrhundert mit Musik und Tanz in 5 Akten, nebst einem Vorspiel:

Die Auferstehung.

In einem Akt von Spindler.

G m ü n d.

In der Unterzeichneten sind vorräthige

Unterpfandsbücher

und

Dienstbotenbücher

zu haben.

J. Keller'sche Buchdruckerei.